

Rückblick auf die 160. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 120 (1992)

PDF erstellt am: 19.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 160. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Eröffnung und Jahresbericht

Zirka 90 Mitglieder treffen sich bei unfreundlichem, frühwinterlichem Wetter im Buchensaal in Speicher zur 160. Jahresversammlung. Der Präsident, Arthur Sturzenegger aus Rehetobel, begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Einen besonderen Willkommgruss richtet er an unser Ehrenmitglied Dr. H. Grosser, an Landammann H. Höhener, an die Regierungsräte A. Stricker, E. Graf, W. Niederer, alt Regierungsrat Hj. Niederer, Zeugherr W. Bischofberger, Nationalrat H. Maeder und Gemeindehauptmann R. Krayss. Darauf gibt er eine Reihe von Entschuldigungen bekannt.

Jahresbericht 1991

Sehr verehrte Damen und Herren,
ich begrüsse Sie im Namen des Vorstandes zu unserer heutigen Jahresversammlung in Speicher und heisse Sie dazu herzlich willkommen.

Ich freue mich, dass unsere AGG stets auch bei unseren auswärtigen Mitgliedern auf reges Interesse stösst, und dass immer wieder Mitglieder aus anderen Kantonen den Weg ins Appenzellerland gerne bestreiten, um die Jahresversammlung als sinnvolle Gelegenheit zur Kontaktpflege mit den appenzellischen Heimatkantonen zu benützen.

Im Jahre 1963, also vor nahezu dreissig Jahren, tagte unsere Gesellschaft letztmals in Speicher. Der Aktuar, Lehrer Richard Hunziker aus Heiden, eröffnete das Protokoll über die damalige Versammlung wie folgt: Ein milder, föhniger Spätherbsttag lag über der Alpsteinkette und über dem Appenzeller Hügelland, derweil in der Tiefe der Nebel brodelte, als die Teilnehmer der Jahresversammlung der AGG in Speicher einzogen. ... Wir beschränken uns im Blick auf das heutige Wetter auf die Feststellung, dass unserem jetzigen Aktuar eine solche poetische Einleitung wohl versagt bleiben dürfte.

Das damalige Thema war der zu jener Zeit in St. Gallen gegründeten Ostschweizerischen Ausbildungsstätte für Sozialarbeit gewidmet und lautete «Soziale Arbeit – Soziale Schule».

In Anwesenheit des Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), Stadtpräsident Dr. Landolt aus Zürich, beglückwünschte der Referent, Dr. Max Hess-Häberli, ebenfalls aus Zürich, die AGG zur Themawahl, weil sie darin zum Ausdruck bringe, dass soziale Arbeit trotz aller Hochkonjunktur doch nicht überflüssig geworden sei und ferner, dass die berufsmässig in der Sozialarbeit Tätigen einer besonderen Schulung und Ausbildung bedürfen.

Diese vor bald dreissig Jahren gemachten Feststellungen bieten uns Anlass, über das Werden der Gemeinnützigkeit, die *heutige* Situation in der Sozialarbeit einige Gedanken zu machen, insbesondere über das *Verhältnis der privaten Sozialfürsorge zum Sozialstaat*. Damit kommen wir zu unserem Bericht.

Liebe Gemeinnützig(e),

in dieser, unserer traditionellen Anrede, die – wie ich immer wieder betone – meiner Ansicht nach bewusst beibehalten werden sollte, stecken zwei wesentliche Aussagen: Die *historische* nämlich, dass *Gemeinnützigkeit älter ist als der Sozialstaat*.

Im umgekehrten Fall hätte es wohl die Wortschöpfung «Gemeinnützig(e)» als Bezeichnung für Gleichgesinnte, die sich gegenüber Mitmenschen in schlechterer oder gar übler Lage hilfreich erweisen, nicht gegeben, eine These, die sich anhand unserer Kantonsgeschichten wie auch derjenigen unserer AGG leicht beweisen lässt.

Im beginnenden 19. Jahrhundert war die Sozialpolitik des Staates im wesentlichen auf die Unterstützung aus dem *Armensäckel* beschränkt und als solche in jeder Hinsicht dürftig genug. Schlechter Geschäftsgang in der Textilindustrie, langanhaltende Schlechtwetterperioden führten schnell zu sozialen Totalkatastrophen in Form von Armut und Hungersnot.

Sozialfürsorge und -hilfe erfolgte nach deren Gründung zum grössten Teil durch die Gemeinnützig(e)n Gesellschaft(en) und die von ihr (ihnen) ausgegangenen Institutionen stets im Sinne von Notlinderung.

Wo immer sich der Staat bei seiner Entwicklung zum heutigen Sozialstaat neuer Aufgaben annahm, waren es «Gemeinnützig(e)», stets Frauen und Männer übrigens, die als Initianten im Sinne des Vorkampfes und der schliesslichen Mitarbeit sich einsetzten. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Gemeinnützig(e) oft auch Inhaber politischer Ämter waren oder zu Inhabern solcher noch wurden, womit die Verbindung zur Staatsbehörde hergestellt war.

Neben dieser historischen Aussage ist es ferner die *semantische*, d.h. diejenige, die sich aus dem Inhalt des Wortes ergibt:

Über die Sorge für sich selber hinaus auch noch für das Gemeinwohl nützlich sein zu wollen, ist zweifellos eine Sache, die weder altmodisch noch modern, sondern eigentlich zeitlos ist. Es ist eine schöne historische Tatsache, dass seit dem Bestehen der AGG die zu allen Zeiten zahlreiche Mitgliedschaft sich zu einem grossen Teil von Persönlichkeiten aus Industrie, Handwerk und Gewerbe zusammensetzte, aus Leuten, die neben der Sorge für die bestmögliche Bestellung des eigenen Feldes auch das Bedürfnis verspürten, Zeit und Mittel für den weniger glücklichen Nächsten einzusetzen. Mögen sich die Angehörigen dieser Stände auch in unsern Tagen dieser Tradition bewusst werden. (Stichwort: jährliche Werbeaktion der AGG.)

Von der Gemeinnützigkeit zum Sozialstaat

Setzt man das heutige Verhältnis der Gemeinnützigkeit zum Sozialstaat in den Vergleich zur Gründungszeit der AGG, in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts also, so hat sich diese ziemlich genau umgekehrt.

Der bis zur Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 überbordende Föderalismus verhinderte eine in Koordination und Zusammenarbeit ausmündende Verbindung zum Staat. Grössere Sozialwerke, wie wir sie heute kennen, waren undenkbar. Zwar erinnert uns das 150. Jubiläum unserer Brandassekuranz (1991) daran, dass man gewillt und in der Lage war, mit dem Mittel staatlicher Regelung und Verpflichtung Probleme mit erkennbaren Ursachen wirksam und beständig zu lösen. Generell aber ist die im grösseren Rahmen und daher effiziente Zusammenarbeit zwischen Gemeinnützigkeit und Staat erst nach 1848 in Gang gekommen.

Das Prinzip der Subsidiarität fand dabei selbstverständliche Beachtung:

Gemeinnützigkeit so weit als möglich, Staat nur so weit als zweckmässig und nötig. Vor diesem Hintergrund wird in unserem Kanton die im letzten Jahrhundert erfolgte Erstellung der Waisen- und Armenhäuser unserer Gemeinden verständlich, die nach dem damals geltenden Heimatprinzip im Bereich der Fürsorge dann Wohn- und Unterhaltersatz bieten mussten, wenn die (erweiterte) Familie nicht mehr in der Lage war.

Die grossen Sozialwerke unseres heutigen Staates haben ihre Entstehung in den letzten 50 Jahren: AHV, IV, ALV, kantonale Stipendiengesetze usw.

Sie alle haben den Anteil der Gemeinnützigkeit wesentlich verändert, sowohl qualitativ wie quantitativ. Mehrere Institutionen, unter dem Patronat unserer AGG und in ihrem gemeinnützigen Geiste gegründet, könnten heute nicht bestehen, wenn sie nicht auf die Finanzquellen oben erwähnter Staats-Sozialwerke zählen könnten.

War es früher persönlicher Einsatz bei Sammelaufrufen, so muss heute ein erheblicher Zeitaufwand dafür betrieben werden, gegenüber diesen Staatsinstituten, sprich Bundesämtern, eine zu begründende oder zu erhaltende Subventionsberechtigung zu belegen. Die Freiwilligkeit der Gemeinnützigkeit beinhaltet heute vorwiegend die grosse Arbeit an Recherchen, an Kontakten, an Vorbereitung, Verhandlung, Konzepterstellung, Planung und Begründung. Sie werden dies im Rahmen dieses Berichts in Form eines aktuellen Beispiels, über das wir ohnehin berichten, illustriert erhalten. Zuvor fassen wir jedoch zusammen:

Dieses dargelegte umgekehrte Verhältnis zwischen Gemeinnützigkeit und Sozialstaat zeigt deutlich, dass Gemeinnützigkeit auch bei einem gut ausgebauten Sozialstaat noch immer erforderlich ist, und zwar in allen Konjunkturlagen. Sie muss, sich stets anpassend, wohl immer bestehende Lücken entdecken und in gemeinnützigem Sinne ausfüllen.

Weil sich die Sozialarbeit vom ursprünglichen Prinzip der Symptombekämpfung auf die Ursachenerkennung erweitert hat, werden heute andere Methoden angewendet, deren Anwendung berufliche Ausbildung vermehrt voraussetzen. Dies lässt sich aus unserer Personalliste in der Einladung herauslesen.

Und nun zum angekündigten Beispiel: Dass der Ausbau des Sozialstaates in der Tendenz zum Perfektionismus eine gewisse Gefahr in sich bergen kann, erlebten wir im vergangenen Jahr in zwar guten Kontakten mit den Bundesämtern für Sozialversicherung und der Sektion für Bauten. Es ging darum, ein grösseres Gebäude in der Gemeinde Heiden, das der AGG zur Verwendung für eine ihrer Institutionen zum Kauf angeboten wurde, auf dessen Verwendbarkeit zu überprüfen. Im Blick auf die projektierte Erweiterung der *Beruflichen Rehabilitationsstätte Dreischübe in Heiden*, die langfristig auch über ergänzenden Wohnraum verfügen muss, schien uns das Angebot prüfenswert, und es vermochte uns zu begeistern. Lage und Objekt wurden von Fachleuten, auch jener der Bundesämter, als geeignet beurteilt. Die für die Subventionierung zu erfüllenden Bedingungen und Vorschriften waren jedoch bei aller entgegenkommenden Haltung der Bundesbeamten derart, dass, über den Daumen gepeilt, die Kosten mehr als das Vierfache des Kaufpreises erreicht hätten. Wir kamen vom Eindruck nicht los, dass auch gangbare, weniger perfekte Zwischenlösungen durchaus genügen müssten.

Nicht aus diesem Grunde allerdings musste die AGG von den Kaufsvermittlungsverhandlungen zurücktreten. Der Grund liegt in der auf allen Ebenen sich abzeichnenden Finanzknappheit: Die Absage bereits in Aussicht gestellter Gutspra-

chen ausserkantonaler öffentlicher Mittel veranlassten die Organe der Dreischübe, nochmals eine umfassende Bedürfnisabklärung vorzunehmen, so dass das ganze Vorhaben zurückgestellt werden muss. Unter diesen Umständen kam auch eine Weiterverfolgung des Wohnproblems nicht mehr in Frage.

Es versteht sich, dass der sich abzeichnende verminderte Fluss der öffentlichen Geldmittel dem angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit sich steigenden Bedürfnis bei der Betreuung zu rehabilitierender psychisch Kranker hart entgegenläuft.

Lassen Sie mich nun noch einige aktuelle Kurzübersichten über einige unserer Institutionen und Projekte darlegen.

Die *Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge*, in unserem Kanton per Verordnung so geregelt, dass die AGG die mit der Schutzaufsicht betraute Kommission wählt, hat damit wohl das sympathische Erscheinungsbild, dass nicht der gleiche Staat, welcher die Verurteilung vorgenommen hat, auch die Schutzaufsicht ausübt. Die Verhältnisse hatten sich jedoch gegenüber früher so verändert, dass eine gewisse Professionalisierung, vor allem der Sekretariatsarbeiten, nicht zu umgehen war. Dank hervorragender Zusammenarbeit mit der Justizdirektion, Herrn Regierungsrat Werner Niederer, konnte eine neue Strukturierung gefunden werden, die zweifellos allseits befriedigen muss: Die Justizdirektion stellt in der Person von lic. iur. Hanskaspar von Matt das Sekretariat, mit dem Vorteil, dass es täglich besetzt ist. Die Kommission unter dem Präsidium von Nationalrat Herbert Maeder bestellt nach wie vor die Schutzpatrone, die wenn möglich unter Fachleuten im eigenen Kanton gesucht werden, u.a. bei den bereits in der Sozialberatung Tätigen. Der Beizug von Fachkräften in besonders schwierigen Fällen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde besprochen und geregelt. Da die AGG eine Gesellschaft über beide appenzellischen Kantone ist, wurde eine allfällige Zusammenarbeit auch mit dem zuständigen Mitglied der innerrhodischen Standeskommission, Regierungsrat Wild, eingehend besprochen. Die AGG als Wahlinstanz für die Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge dankt dem ausserrhodischen Justizdirektor Werner Niederer, aber auch allen Mitbeteiligten für diese entgegenkommende und gewiss gute Lösung. Grossen Dank sprechen wir aber auch jenen aus, die sich bisher um die grossen Arbeiten bemühten, insbesondere dem Herisauer Sekundarlehrer Hanspeter Berger und seiner Gemahlin.

Das von der AGG herausgegebene und in der Dreischübe St. Gallen à jour gehaltene *Verzeichnis der sozialen Einrichtungen*, Arbeitsinstrument für alle in der Fürsorge Tätigen, wird künftig nur noch alle zwei Jahre erneuert. Die bisher gemachte Erfahrung lässt dies als zumutbare, immer noch gute Lösung erscheinen. Diese Massnahme sowie die Erhebung eines bescheidenen Unkostenbeitrages verringern die finanzielle Belastung der AGG, was ihr Mittel freigibt für andere Aufgaben und Anliegen.

Das unter dem Patronat der AGG und von ihr finanzierte, unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Stefan Sonderegger laufende Projekt *Appenzeller Sprachbuch* dauert länger als erwartet. Hören Sie den Zwischenbericht des Projektleiters:

1. Die Arbeiten am Projekt «Appenzeller Sprachbuch» konzentrieren sich einerseits auf die Bereitstellung sprachlicher Grundlagen aus allen appenzellischen Gemeinden bzw. Bezirken, andererseits auf die Redaktion eines allgemein verständlichen Textes zum Sprachbuch.
2. Die sprachlichen Grundlagen werden in folgender Hinsicht aufgearbeitet:
 - Auswertung der durch die Mitarbeiter aus allen Gemeinden/Bezirken erho-

benen Fragebücher I und II in systematischer Hinsicht nach Problemen des Lautsystems, des Formensystems und des Wortschatzes.

- Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die sprachgeographische Gliederung und auf die von Fall zu Fall verschieden verlaufenden Mundartgrenzen gelegt, um so ein räumliches Feinbild der gesamtappenzellischen Dialektlandschaft zu gewinnen.
- 3. Zusätzliche Dialektaufnahmen mussten für die in den Fragebüchern fehlenden oder nur teilweise berücksichtigten Gemeinden Urnäsch, Schönenegrund (Transkription der Tonbandaufnahme), Bühler sowie für Einzelfragen in weiteren Gemeinden gemacht werden, was auch in Zukunft nötig sein wird.
- 4. Zur Vorbereitung eines gesamtappenzellischen Grundwortschatzes, welcher im Sprachbuch voraussichtlich nach Sachgruppen aufgeschlüsselt werden soll, sind die Wortsammlungen und Glossare der appenzellischen Mundartliteratur des 20. Jahrhunderts, die Lautgrammatik von Jakob Vetsch (1910) sowie die wertvollen Wortsammlungen einzelner Mitarbeiter (Gewährsleute) des Projektes «Appenzeller Sprachbuch» ausgezogen und in ein neues alphabetisches Register aufgenommen worden.
- 5. Im Hinblick auf eine sprachgeographische Darstellung wurde eine Pilotstudie zur gemeindeweisen Verteilung der vielfältigen Formen des Verbums «haben» in den Appenzeller Mundarten erarbeitet, wobei die Fragebücher neben zusätzlichen Aufnahmen eine wertvolle Grundlage gebildet haben.
- 6. Zurzeit laufen die Arbeiten für die Redaktion des Appenzeller Sprachbuchs, welches auf kontrastiver Basis stets die hauptsächlichen Unterschiede zwischen dem Appenzeller Dialekt (bzw. den Ortsmundarten) und der neuhochdeutschen Schrift- oder Standardsprache herausstellen soll.
- 7. Im Herbst 1993 ist eine Tagung mit allen Mitarbeitern vorgesehen, wo die endgültige Konzeption des Sprachbuchs vorgestellt und besprochen werden soll. Dabei wird es nötig sein, durch ein letztes Fragebuch III noch zusätzliche Erhebungen und Abklärungen zu vollziehen und die Endphase des Projektes bis 1994/95 zu bestimmen.
- 8. Für die tatkräftige Unterstützung der AGG durch eine Teilzeit-Assistenz (cand. phil. Thomas Gadmer) dankt der verantwortliche Projektleiter herzlich und bittet um entsprechende Unterstützung bis zur endgültigen Fertigstellung des Sprachbuchs.

Prof. Stefan Sonderegger

Die *Jahresrechnung* schliesst wieder einmal mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 13 000.– ab. Nachdem in den vergangenen Jahren durch die Gewährung erheblicher Beiträge mehrmals grössere Ausgabenüberschüsse zu verbuchen waren, sei hier die Bitte ausgesprochen, diesen erfreulichen Abschluss nicht dahin deuten zu wollen, die AGG habe offenbar Geld genug, sie benötige nichts mehr. Eine Gesellschaft mit so vielfältigen Aufgaben bedarf eines guten finanziellen Fundamentes, und es gilt nach wie vor die Empfehlung, bei öffentlichen Vergaben und bei Legaten die AGG nicht zu vergessen.

Legate und Geschenke von gegen 30 000 Franken durften wir im neuen Rechnungsjahr entgegennehmen, wofür wir uns auch an dieser Stelle herzlich bedanken. Diese allerdings erst im nächsten Jahrbuch in Erscheinung tretenden Zuwendungen werden der laufenden Rechnung insofern gut tun, als das diesjährige Jahrbuch

als Folge der zusätzlichen Aufnahme des Jubiläumsberichtes an Umfang erheblich zunahm, was sich auch kostenmässig auswirken wird.

Das *Jahrbuch* in seiner neuesten Ausgabe enthält im Vorwort des Redaktors Johannes Schläpfer alles, was es dazu zu sagen gibt. Wir haben dem nichts beizufügen. Hingegen wollen wir uns auch bei dieser Gelegenheit dem Dank an alle Autoren, auch jenen der feinfühligsten Nekrologe, herzlich anschliessen. Die Arbeit der Redaktionskommission und des Redaktors sei hier speziell aufs beste verdankt.

Die alte Erkenntnis «*Kein menschliches Werk ohne Fehler*» hat sich – wie verschiedene Briefe und Telefonate an den Präsidenten zeigen – auch bei dieser neuesten Ausgabe wieder bewahrheitet. Fehler sind aufgedeckt worden bei der Mitgliederliste, weniger als letztes Jahr zwar, aber die nötige nochmalige Verbesserung wird nächstes Jahr mit gleicher Anstrengung wie dieses Jahr angestrebt und – bei Vorhandensein eines neuen, nochmals verbesserten Computerprogrammes im Verlag – vielleicht auch möglich. Mehr als unsere formelle Entschuldigung nützt der angestrebten Fehlerlosigkeit ihre Meldung von entdeckten Fehlern.

Anlass zu Beanstandungen gaben aber auch die Chroniken, was, wie man uns aufmerksam machte, sich auch in der Kolumne Leserbriefe unserer Lokalpresse niederzuschlagen vermochte. Es ist dies allerdings ein beredtes Zeugnis dafür, dass unser Jahrbuch auf reges Interesse stösst und gelesen wird. Bei der Reflexion dieser Beanstandungen erkennt man, dass es zwei Impulse zu solchen Reaktionen gibt: Das *Zuviel* und das *Zuwenig*. *Zuviel* kann bei der Kommentierung eines Sachverhaltes bald einmal bei manchen Lesern Ärger oder gar Empörung auslösen. Ein Beispiel dafür wurde via Presse publiziert, und wir bitten namens der Redaktion um Verständnis dafür, dass weder Anlass noch Zeit für eine umfassende Korrektur oder gar Zensur der Chronistenbeiträge besteht. Die permanent gültige Regel, die Chronik sachlich und nüchtern zu halten, wurde zu allen Zeiten immer wieder etwa im Feuer des Formulierens vergessen. Immer hat man sich dann seitens der AGG dafür entschuldigt, und wir tun es auch jetzt an die Adresse jener, die sich durch die betreffende Formulierung verletzt fühlen sollten. Das *Zuwenig* kann Enttäuschung auslösen, im Sinne von empfundener Geringachtung oder Vergessen einer nicht selbstverständlichen, aussergewöhnlichen Leistung, die keine Erwähnung fand. Dazu nun zwei Beispiele, für die wir als Herausgeber um Entschuldigung und Verständnis bitten.

Im einen Fall geht es um den Bericht über die Auflösung einer Firma in Speicher, die infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse zur Auflösung sich veranlasst sah. Von nicht betroffener Seite in dieser Gemeinde wurden wir darauf angesprochen, dass zwar über alle Äusserlichkeiten berichtet worden sei, nichts hingegen über das jahrzehntelange hervorragende unternehmerische Verhalten des früheren Firmeninhabers, nichts ferner über einen guten Sozialplan, der den über 40 Angestellten die Auflösung nicht habe zur persönlichen Katastrophe werden lassen.

Zu diesem Beispiel sei entlastend gesagt, dass unsere Chronisten die Informationen der Presse entnehmen, wo offensichtlich bereits nicht im gewünschten Umfang, umfassend alle Aspekte erwähnend, berichtet worden war. Das zunehmende Fehlen der Gemeindegemeindekorrespondenten, die die persönlichen und örtlichen Verhältnisse in allen Belangen kannten, macht sich gerade an solchen Beispielen deutlich bemerkbar.

Grosse Enttäuschung bei vielen hat der Umstand ausgelöst, dass die auf den Anlass der 700-Jahr-Feier geschaffene und am Hauptfest in Gais aufgeführte Appen-

zeller Kanate mit keinem Wort in der ganzen Rückschau auf das Jubiläumsjahr Erwähnung gefunden habe. Hier ist offensichtlich – bestimmt nicht böswillig – ein Versäumnis passiert, das nachgeholt zu werden in irgend einer Form unbedingt verdient. Jedenfalls war es eine hervorragend schöne und verdienstvolle Tonschöpfung, die dem Fest in Gais einen feierlichen Rahmen zu geben vermochte und die den Dank aller aufs höchste verdient, und zwar an die Adresse von Komponist und Dirigent Albrecht Tunger in Trogen wie auch der Sängerinnen und Sänger. Ich möchte auf die Bemerkung nicht verzichten, dass auch in diesem Fall die Beanstandung von einem nicht direkt Betroffenen eingebracht wurde.

Lassen Sie mich – altem Brauch folgend – an der Jahresversammlung jener Verstorbenen gedenken, die der AGG besonders nahe standen:

Im April erreichte uns die Nachricht über den Tod unseres Ehrenmitgliedes Dr. Alfred Bollinger. Wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung als Chefredaktor der Appenzeller Zeitung, deren von ihm verfasste Leitartikel in Schweizerland und in der Ostschweiz weitherum grosses Echo fanden, als langjährigen Aktuar unserer Gesellschaft, der an den Strukturen und in den Institutionen mit seinem breiten und tiefen Wissen wesentliche und prägende Arbeit leistete, schliesslich als Ehrenmitglied und Freund, der, so lange es ihm möglich war, unser AGG-Geschehen interessiert verfolgte, an den Versammlungen teilnahm und uns dabei moralisch unterstützte.

Ende Februar verstarb in Herisau der Unternehmer Gottlieb Suhner, dessen überragendes Wirken in wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Bereich bei anderer Gelegenheit eingehende Würdigung erfahren wird. Auch ihn wird die AGG in ehrend dankbarem Gedächtnis bewahren.

Überrascht und betroffen mussten wir uns Anfang Oktober der Nachricht vom allzu frühen Tode von Helene Ringeisen in Trogen beugen. Die Verstorbene war während vielen Jahren an wichtiger Stelle im grossen Feld der AGG engagiert tätig, indem sie mit viel Einfühlung und intensiver Arbeit den Verein für Behindertenhilfe präsidierte. Als Arbeitsschul-Inspektorin hat Helene Ringeisen dem Schulwesen im Kanton prägende Mitarbeit gewidmet, und als Mensch ist uns ihre heitere Ausstrahlung von Güte und Wärme unvergesslich.

Ich bitte Sie, im Gedenken an die hier erwähnten und an alle weiteren verstorbenen AGG-Mitglieder sich von den Sitzen zu erheben.

Aus dem Vorstand nimmt heute Fritz Frischknecht Abschied. 1972 an der HV in Haslen gewählt, hat er unserem Vorstand während genau zwanzig Jahren angehört. Seine Mitwirkung war deshalb von ganz besonderem Wert, weil er als Betreuer, Berater und menschliche Stütze von Alkoholgefährdeten und -kranken uns ein profunder Ratgeber sein konnte, wo immer es um den Bereich der Sucht und Suchtgefährdung, insbesondere der Alkoholsucht, ging.

In Würdigung seines unermüdlichen Einsatzes ohne Schonung seiner Person beantragt der Vorstand der AGG der Versammlung einstimmig, es sei Fritz Frischknecht die Ehrenmitgliedschaft der AGG zu verleihen. Wir werden, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, auf diesen Antrag bei der weiteren Abwicklung der Traktanden zurückkommen.

Das heutige Referat ist dem Sozialstaat gewidmet, dem wir auch in unserem Bericht unsere Überlegungen gewidmet haben und dessen Institutionen auch stets der Überprüfung bedürfen.

Getreu unserer Erkenntnis, dass unser gut ausgebauter Sozialstaat die Arbeit der AGG nicht überflüssig macht, wollen wir weiterhin unsere besten Kräfte überall dort einsetzen, wo man ihrer bedarf. Wenn diese gemeinnützige Arbeit auch politisch im weitesten Sinne des Wortes ist, so kann sich hingegen die AGG *niemals ins polarisierende Kräftefeld politischer Entscheidungen* begeben. Dazu aufzurufen könnte niemals die Aufforderung einer weisen Persönlichkeit sein.

Die Jahresversammlung ist eröffnet.

Der Präsident: Arthur Sturzenegger

Mit grossem Applaus, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung wurde der ausführliche, interessante Jahresbericht verdankt.

Das Protokoll der 159. Jahresversammlung vom 26. Oktober 1991 in Schönengrund wird verdankt und ohne Wortbegehren und Gegenstimme genehmigt.

Jahresrechnung 1991: Der Kassier erwähnt, dass wir die meisten Auslandsanlagen des Legats Grubenmann in Anlagen in Schweizer Franken umgelagert haben. Wir hoffen, dass diese Umlagerung in zwei, drei Jahren abgeschlossen sein wird. Die Rechnung konnte mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 13 543.65 abgeschlossen werden. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1991 Fr. 1 258 693.85. Der erste Rechnungsrevisor, Hans Giger, erwähnt den Revisorenbericht, den die Mitglieder mit dem Jahrbuch empfangen haben, und lässt über die Rechnung abstimmen. Ohne Gegenstimme wird dem Kassier Entlastung erteilt und dem gesamten Vorstand für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Subventionen pro 1992: Die Subventionsliste wurde mit der Einladung verschickt. Einige Institutionen wurden dieses Jahr nicht berücksichtigt. Wir haben sie jedoch nicht aus der Liste entfernt. Ein anderes Jahr werden wir sie wieder berücksichtigen können. Auf diese Weise können wir effizienter verteilen. Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Wortmeldung und ohne Gegenstimme zu. Der Betrag beträgt Fr. 21 600.-.

Bestimmung des Mitgliederbeitrages: Antrag des Vorstandes: Belassen auf Fr. 25.-; Ehepaare Fr. 45.-. Ohne Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes: Für dringende Unterstützungsfälle (Art. 19 der Statuten): Antrag: Belassung auf bisheriger Höhe von Fr. 25 000.-. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes betr. Gewährung eines einmaligen, zweckgebundenen Beitrages in der Höhe von Fr. 50 000.- an die Stiftung Museum Appenzell. Zeugherr Walter Bischofberger schildert das Projekt. Die Landsgemeinde hat am 28. April 1991 für den Umbau und die Erweiterung des sogenannten Hauses Buherre Hanisefs und des Rathauses den Kredit von Fr. 8 510 000.- gutgeheissen. Damit ist die Erweiterung des wertvollen Museums Appenzell vorgesehen. Vom Bund wird der Stiftung aus dem Prägegewinnfonds 1 Mio. Fr. zugehen, zudem unter dem Titel Denkmalschutz ein Bundesbeitrag von rund 1,6 Mio. Fr.

Um die Betriebskosten in Griff zu bekommen, ist der Landsgemeinde vom 26. April 1992 ein Gesetz über die Einrichtung einer Stiftung Museum Appenzell unterbreitet und von dieser mit grossem Mehr gutgeheissen worden. $\frac{1}{3}$ des Betrages der Landeslotterie wird dieser Stiftung zugehen. Der Stiftung soll ein Kapital von 1,5 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt werden, damit die zusätzlichen Investitionen getätigt und die laufenden Kosten aus dem Beitrag der Landeslotterie und aus den Zinsen des Stiftungskapitals aufgebracht werden können.

Peter Kunz fragt, ob Ausserrhoder Museen auch schon einen Beitrag erhalten haben. Der Präsident erklärt, dass diese Gutsprache als Pendant zu den Fr. 50 000.– zu verstehen ist, die seinerzeit der Ausserrhodischen Kulturstiftung zufließen. Auch dieser Beitrag wird ohne Gegenstimme genehmigt, wofür Zeugherr Bischofberger dankt.

Wahlen: Wie bereits im Jahresbericht erwähnt, schlägt der Vorstand der Versammlung vor, Fritz Frischknecht zum Ehrenmitglied zu ernennen. Arthur Sturzenegger dankt dem Demissionär für seinen unvergleichlichen Einsatz zugunsten der Schwachen in der Gesellschaft. Mit Akklamation bestätigt die Versammlung die Ernennung. Obschon der Vorstand nach einer Frau Umschau hielt, um den vakanten Sitz wieder zu besetzen, schlägt er den Historiker Dr. Ivo Bischofberger, Oberegg, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Einstimmig wird Dr. Ivo Bischofberger gewählt. Da sonst keine Rücktritte vorliegen, werden vom Rechnungsrevisor Hans Giger die verbleibenden Mitglieder vorgeschlagen, die auch gewählt werden. Als Präsident wird wieder Arthur Sturzenegger und als Kassier Hans Künzle gewählt. Mit einem Dank für ihre Arbeit werden auch die drei Rechnungsrevisoren Hans Giger, Walter Bischofberger und Peter Kunz bestätigt.

Wünsche und Anträge: Gemeindehauptmann R. Krayss übermittelt die Grüsse des Tagungsorts. Er verzichtet, die Gemeinde vorzustellen, erwähnt jedoch, dass sie zu den 20 schönsten Gemeinden im Kanton zählt. Er betont die Notwendigkeit der Gemeinnützigkeit auch in der heutigen Zeit, was auch die Verfassungskommission nicht vergessen hat. Er kann darauf hinweisen, dass er acht neue Mitglieder gewinnen konnte und darf im Namen der Gemeinde denjenigen, die am Mittagessen teilnehmen, ein Stück Torte und den Kaffee offerieren.

Max Bötschi nimmt Bezug auf die Reaktionen auf seine Chronik in zwei Leserbriefen und im Jahresbericht. Er ist der Meinung, dass eine Chronik auch das Umfeld einschliessen muss. Er habe nicht nur seine eigene Meinung wiedergegeben und die Frauen sicher nicht angegriffen. Eine Diskussion sei zu wünschen, eine allgemeine Zustimmung wünsche er nicht. Er erinnert an die Erwähnung der Kantaten anlässlich der Jahrhundertfeier in seinem Bericht. Darauf stellt er den Antrag, es sei für jedes Dorf ein Ortskorrespondent einzusetzen. Diesen Antrag nimmt der Präsident im Einverständnis des Antragstellers zur Prüfung entgegen.

Mit einem Dank an die Chronisten schliesst der Präsident den ersten Teil der Versammlung um 11.35 Uhr.

2. Teil: *Unsere Altersvorsorge im Jahre 2012*

Nach einer Pause darf Arthur Sturzenegger unseren Referenten, Dr. Walter Ackermann, Dozent und Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St.Gallen, begrüßen. Dr. Walter Ackermann, der während mehrerer Jahre in Rehetobel wohnhaft war und während vier Jahren in Ausserrhoden als erster Präsident des Versicherungsgerichtes amtierte, beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis auf Friedrich Engels, der einmal erwähnte, dass die Schweiz wohl auf Dauer eines der ärmsten Länder bleiben werde. Wenn der Mitbegründer des Kommunismus mit dieser Voraussage auch völlig falsch lag, hatte seine Prophezeiung doch einen realen Hintergrund. Noch vor lediglich 100 Jahren konnten Arbeiterfamilien in der Schweiz nur deshalb überleben, weil sie auch die Kinder in die Fabrik schickten. Das Jahreseinkommen eines Textilarbeiters betrug Fr. 1666.50, sein Aufwand Fr. 2025.–. Die Differenz musste durch die Arbeit der Kinder gedeckt

werden. Daraus entstand das erste Sozialgesetz unseres Landes und im Jahre 1887 Artikel 34bis in der Bundesverfassung.

In der Schweiz hat der Auf- und Ausbau der sozialen Sicherung relativ spät eingesetzt. Wesentliche Elemente wurden in den Jahren der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen. Der Grund lag im Föderalismus und Referendum und darin, dass die Schweiz nicht wohlhabend war. Die Mutterschaftsversicherung wurde z.B. dreimal verworfen. Von der Idee zur Realisierung vergeht jeweils viel Zeit.

Die heutige Sozialpolitik beruht auf dem System, dass man den Menschen Geld gibt. Es werden Konsumchancen und Kaufkraft verteilt. Die aktuelle Situation verdeutlicht der Referent mit einer Karikatur: Ein Mann trägt unter dem Arm eine überproportionale Wurst, unter dem andern ein kleines Brot. Wir fordern gerechtes Brot, heisst die Legende. So schaukelt sich das System hoch, die Ansprüche an den Sozialstaat werden immer grösser.

Heute haben wir uns zu fragen, ob die soziale Sicherung weiter auf der Einkommens- und Kaufkraftsicherung beruhen kann. Ist sie doch ganz auf die Leistungsgesellschaft ausgerichtet. Zum Beispiel: Ein Verbrecher kommt ins Gefängnis und wird als Rentner nochmals bestraft, indem er eine kleinere Rente erhält. Der Weg in die Wohlfahrtsgesellschaft ist endlos. In Deutschland gehört z.B. ein Fernsehapparat zum Existenzminimum. Das Überleben dieses Systems bedingt ein wirtschaftliches Wachstum. Zudem ist die Existenzsicherung für einzelne Bevölkerungsgruppen ungenügend. Die Grundversicherung scheint langfristig unfinanzierbar. Dazu kommt, dass die Geburtenrate in der Schweiz zurzeit nicht mehr bestandserhaltend ist. Früher war das anders. In den letzten 200 Jahren ist die schweizerische Wohnbevölkerung kontinuierlich um 0,5% gewachsen. Ausnahme bilden die Jahre 1890–1910 und 1950–1970. Für die Jahre der Hochkonjunktur weist die Schweiz mit über 1,4% die höchste Wachstumsrate der Bevölkerung in ganz Europa aus. Mit dieser Erfahrung verknüpft ist die Überzeugung, dass die Schultern der nächsten Generation breiter sein werden als die eigenen. Viele Faktoren weisen darauf hin, dass diese Grundlagen in Zukunft nicht mehr gegeben sein werden. Dazu kommt, der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung wird weiter steigen. 60jährige Frauen werden in absehbarer Zeit mit einer durchschnittlichen Restlebenszeit von gegen 25 Jahren rechnen dürfen. Bei den Männern dürfte diese Periode ca. 20 Jahre betragen. Die Gruppe der älteren Menschen wird innerhalb der nächsten ein bis zwei Generationen ihre Ansprüche an das Bruttosozialprodukt annähernd verdoppeln.

Die Überlegungen zu den volkswirtschaftlichen Perspektiven belegen, dass die aktuellen Strukturen des Sozialstaates ein anhaltendes und relativ hohes wirtschaftliches Wachstum bedingen. Ob die schweizerische Volkswirtschaft ein Wachstum in dieser Grössenordnung überhaupt realisieren kann, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Selbst ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 bis 1,5% garantiert noch nicht die Tragfähigkeit des Sozialstaates.

Zu diesen Faktoren kommt noch die Veränderung der Lebensformen. Der Status und die Rolle der Frau sind in Wirtschaft und Gesellschaft starken Veränderungen unterworfen. Unser Sicherungssystem geht davon aus, dass wir tragfähige Familien haben. Gleiches Recht für Mann und Frau sind Ausdruck eines veränderten Rollenverständnisses. Gewisse Veränderungen sind auch im Bereich der weiblichen Er-

werbsbiographie nachweisbar. In den letzten Jahren haben sich neue Formen des Allein- oder Zusammenlebens eingebürgert.

Dazu kommt die Veränderung der Arbeitsformen. Im heutigen System der sozialen Sicherung sind sowohl die Beitragseinnahmen als auch die Leistungsansprüche weitgehend an die Erwerbseinkommen gekoppelt. Neue Technologien führen über Rationalisierungs- und Automationsinvestitionen tendenziell zu einem Arbeitsplatzabbau oder zu einer Arbeitszeitverkürzung, es kommt zu einer Verflüssigung der Arbeitszeit. Bereits heute breitet sich die Teilzeitarbeit aus. Dieser Trend wird mit grosser Wahrscheinlichkeit anhalten. Zudem wird die Ausbreitung der neuen Technologien mit erheblichen Qualifizierungskonsequenzen verbunden sein, was auch längere Ausbildungszeiten verlangt.

Der Referent ist überzeugt, dass nur die Anpassung an eine moderne Dienstleistungsgesellschaft die Probleme lösen könne. Und zwar müssten diese Anpassungen weit über die heute diskutierten Reformvorschläge hinausgehen. Zudem müsse künftig das Pensionierungsalter flexibler und für beide Geschlechter gleich gestaltet und zugleich nach oben angepasst werden. Und die Finanzierung künftiger Sozialwerke müsse, wo immer möglich, vom Lohneinkommen abgekoppelt werden, denn sonst würden personalintensive Wirtschaftszweige in zunehmendem Masse benachteiligt.

Zum Schluss macht der Referent deutlich, dass auch in Zukunft das Heil nicht alleine vom Staat erwartet werden könne und dürfe. Solidarität muss wieder zum zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen und individuellen Handelns werden.

Mit einem grossen Applaus, dem sich der Präsident Arthur Sturzenegger anschliesst, dankt die Versammlung dem Referenten.

Schluss der Versammlung um 13.15 Uhr.

Paul Brütsch, Herisau